

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 25. Juni 2010, 20 Uhr im Ratssaal

Gemeindevertretung

Staengle, Horst	Vorsitzender	
Karolus, Oswin	stellv. Vorsitzender	
Scheler Eckstein, Victoria	stellv. Vorsitzende	
Swirschuk, Andreas	stellv. Vorsitzender	
Beemermann, Bernhard		entschuldigt
Birkmeyer, Ruth		entschuldigt
Cavelius, Volker		
Daley, Dieter R.		
Dietz, Bruno		entschuldigt
Dressler, Ingrid		entschuldigt
Eisele, Horst		entschuldigt
Fuchs, Barbara		
Henning, Reinhold		
Ickler, Winfried		
Kaus-Schmidt, Sabine		
Karcher, Heike		
Maus, Edmund		
Nadler, Manfred		
Richter, Gerhard		
Roos, Jürgen		
Roos, Stefan		
Rühl, Willi		entschuldigt
Schadt, Andreas		entschuldigt
Schmidt, Christian		entschuldigt
Schöps, Melanie		entschuldigt
Schopper, Dennis		
Seibel, Frank		
Sittmann, Carsten		
Socket, Nina		entschuldigt
Stadion, Berthold		
Swets, Charlotte		entschuldigt
Swets, Jury		entschuldigt
Wild, André		
Winkler, Bernhard		entschuldigt
Zeelen, Heike		
Zeelen, Paul		
Zink, Sigrid		entschuldigt

Gemeindevorstand

Arnold, Jürgen	Bürgermeister	
Bernhard, Rolf	Beigeordneter	
Buhrmester, Regina	Beigeordnete	
Egner, Heinrich	Beigeordneter	
Erb, Günther	Beigeordneter	
Staengle, Heike	Beigeordnete	
Teuscher, Dietmar	Beigeordneter	
Zink, Wilfried	I. Beigeordneter	entschuldigt
Schriftführerin		
Kraft, Bianca		

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Horst Staengle, begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, die Zuhörer und die Presse.
Herr Staengle stellt fest, dass die Einladungen fristgemäß zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TAGESORDNUNG

- 1. Genehmigung der Niederschriften vom 28.5.2010**
- 2. Bericht des Gemeindevorstandes**
- 3. Beschlussfassung über Tagesordnung**
- 4. Übertragung von Haushaltsresten 2009 nach 2010**
- 5. Änderung der Satzung und der Gebührensatzung der Musikschule der Gemeinde Trebur**
- 6. Grundstücksangelegenheiten**
- 6.1 Grundstücksankauf; Gemarkung Trebur, Flur 20, Flurstück 115/2, Baumhostert, 3.113 qm**

Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Niederschriften vom 28.5.2010**

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

- 2. Bericht des Gemeindevorstandes**

Umgehungsstraße Trebur

Die Fachbehörden – ONB, UNB und ASV, haben in einem Vortrag des Kölner Büros für Faunistik am 01.06.2010 im Rathaus Trebur die Untersuchungsergebnisse zur Kenntnis genommen. Nach Vorliegen des Abschlussberichts, wurden die Fachbehörden mit Schreiben vom 19.06.2010 gebeten, nun nach schriftlicher Vorlage des Gesprächsergebnisses bis Ende Juli 2010 ggf. abweichende Auffassung oder Zustimmung zu formulieren.

Zwischenfazit und Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise

Zusammenfassend führt die eigenständige Überprüfung der Realisierbarkeit der Ortsumgehung Trebur zu folgenden Ergebnissen:

1. Das Vorhaben führt aller Voraussicht nach in allen Trassenvarianten zu erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes „Hessische Altneckarschlingen“. Vorsorglich empfiehlt sich daher eine Ausnahmeprüfung nach § 34 BNatSchG. In diesem Ausnahmeverfahren ist eine Realisierbarkeit vor allem der Trassenalternativen 1, 2, 4 und 5 zu prüfen.
2. Die Planung führt zu artenschutzrechtlichen Betroffenheiten, die allerdings mit Hilfe geeigneter Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen soweit reduziert werden können, dass eine artenschutzrechtliche Zulässigkeit gegeben ist. Allerdings hat die Ermittlung der artenschutzrechtlichen Konflikte nicht im Rahmen eines eigenständigen

Artenschutzbeitrags stattgefunden. Auch fehlen genauere Daten zu Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten wie Feldhamster oder Zauneidechse.

Aus den dargestellten Ergebnissen lassen sich Empfehlungen für die weitere Planung herleiten. Zu nennen sind:

- Die Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet „Hessische Altneckarschlingen“ der LAUB (2007b) sollte überarbeitet und an die aktuellen Bewertungsgrundlagen unter Berücksichtigung der jüngsten Rechtsprechung angepasst werden. Es wird empfohlen, das Ausnahmeverfahren in die überarbeitete Fassung der Verträglichkeitsprüfung zu integrieren, d.h. Stellung zum überwiegenden öffentlichen Interesse und dem Fehlen zumutbarer Alternativen zu beziehen sowie geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz des Netzes Natura 2000 zu planen. Wie mehrfach betont ist dabei auch noch einmal zu prüfen, welche der möglichen Trassenvarianten im Ausnahmeverfahren als die Günstigste erscheint.

- Für den Artenschutz sollte ein eigenständiger Fachbeitrag erstellt werden, in dem die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände artbezogen abgeprüft werden. Durch eine Datenrecherche ist zu überprüfen, ob ggf. Nacherhebungen artenschutzrechtlich relevanter Arten, darunter insbesondere des Feldhamsters und der Zauneidechse, ggf. aber auch der Fledermäuse, angezeigt sind. Sofern erforderlich, sollten die entsprechenden Nacherhebungen durchgeführt werden.

Unter der Voraussetzung, dass das Vorhaben die Ausnahmeveraussetzungen nach § 34 (3) BNatSchG erfüllt, dürfte seiner Realisierbarkeit aus Sicht des Natur- und Artenschutzes kein unüberwindbares Planungshindernis entgegenstehen.

Mit Schreiben vom 23.06.2010 wurde das Büro LAUB um Abgabe eines Angebots für die Abarbeitung der weiteren Verfahrens- bzw. Untersuchungsschritte gebeten.

Auftrag an Schwarzbachverband

Der Bürgermeister beauftragt aufgrund steigender Grundwasserstände mit Telefonanruf vom 14.06.2010 den Schwarzbachverband erneut, mit Priorität auf den Abfluss des Wassers im Gemarkungsbereich Trebur zu achten bzw. dafür Sorge zu tragen. Trebur könne nicht die Last als Unterlieger des Schwarzbaches aufgrund evtl. städtebaulicher Versäumnisse der Oberlieger alleine schultern.

Die Verwaltung reagierte damit auf Kritik von Hauseigentümern und Landwirten, wonach das Grundwasser teilweise wieder unter der Bodenplatte des Wohnhauses stehe bzw. die Wiesen total vernässt seien.

Beim Termin mit dem Regierungspräsidium an der Baustelle trägt der Bürgermeister dem Verbandsvertreter erneut die Sachlage vor Ort vor und fordert nun schriftlich am 21.06.2010 auf Abhilfe zu schaffen. Das Schreiben erhält am gleichen Tag der Astheim Erfelder Entwässerungsverband und der Vorsitzende Wiesen- und Weideverein Volker Cavelius per e-mail-Nachricht zur Kenntnis.

Kreuzung L 3012/K 161; Kreiselbau

Dem Parlament wurde das Schreiben vom 08.06.2010 an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und den Fraktionsvorsitzenden der GLT zur Kenntnis überlassen. Nach Aussage des ASV – Amt für Straßenverkehr – ist mit einer landesfinanzierten Realisierung des Kreisverkehrsplatzes an der „Mitsubishi“ Kreuzung nicht vor 2013/2014 zu rechnen.

Vollzug der Leitlinien zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte

Das Schreiben des Landrats als Aufsichtsbehörde vom 07.06.2010 wurde den Gremien in Kopie überlassen.

Begriffserklärung Kohärenz im Zusammenhang mit dem Umgehungsstraßenbau

In unserer zunehmend stärker fragmentierten und überformten Kulturlandschaft ist die Berücksichtigung der funktionalen und räumlichen Kohärenz von Schutzgebietssystemen von großer Bedeutung für einen erfolgreichen Naturschutz. Zudem können viele Arten und Lebensraumtypen nicht isoliert in Schutzgebieten erhalten werden, da sie auf bestimmte Wechselbeziehungen mit ihrer Umwelt angewiesen sind. Dies macht den Aufbau eines funktionalen Biotopverbundes erforderlich.

Entsprechend haben die ökologische Kohärenz und Aspekte des Biotopverbunds Berücksichtigung in Richtlinien der EU (FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie), internationalen Konventionen und Abkommen (z. B. Konvention zum **Erhalt der biologischen Vielfalt**) sowie politischen Willenserklärungen (z. B. Erklärung des EU-Ministerrats den **Rückgang der Biodiversität** bis 2010 zu stoppen) gefunden.

In der FFH-Richtlinie wird den Mitgliedstaaten in Artikel 3 und 10 die **Förderung von "verbindenden Landschaftselementen"** nahe gelegt, die z. B. die Wanderung und Ausbreitung von Arten und den genetischen Austausch dauerhaft ermöglichen und somit die ökologische Kohärenz des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 verbessern. Dabei handelt es sich z. B. um Trittsteine, lineare Strukturen wie Flussauen oder Hecken. Art. 10 der FFH-Richtlinie bezieht sich auf die Förderung "verbindender Landschaftselemente", die keine Verpflichtung enthält neue Schutzgebiete auszuweisen, sondern eine ergänzende Regelung darstellt, die für jede Art und jeden Lebensraumtyp in unterschiedlicher Weise zum Tragen kommen kann.

 Leitfaden für den Erhalt verbindender Landschaftselemente (Englisch), pdf-Datei

In Deutschland bestehen mit dem § 3 BNatSchG, der die Länder zur Einrichtung eines länderübergreifenden ▶ Biotopverbunds auf mindestens 10% der Landesfläche verpflichtet, und dem § 5 BNatSchG Absatz 3 und Absatz 4, 3. Spiegelstrich zum Erhalt bzw. der Förderung von zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen linearen oder punktförmigen Elementen bereits weiterreichende rechtliche Grundlagen, die auch für die Umsetzung der Forderungen aus Artikel 3 und 10 der FFH-Richtlinie relevant sind.

3. Beschluss über die Tagesordnung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Tagesordnung so zu belassen.

Vor Beginn der Sitzung wurden zwei Anträge der GLT-Fraktion eingereicht. Herr Staengle wies darauf hin, dass gemäß § 12 Absatz 3 der Geschäftsordnung der letzte Annahmetermin von Anträgen Mittwoch (24:00 Uhr), 14 Tage vor Sitzungstermin, ist. Die Frist ist somit verstrichen. Die beiden Anträge der GLT-Fraktion werden bei der nächsten Tagesordnung berücksichtigt.

4. Übertragung von Haushaltsresten 2009 nach 2010

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich bei 20 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen wie folgt:

Die Übertragung von Haushaltsresten in das Haushaltsjahr 2010 wird wie nachstehend aufgeführt zur Kenntnis genommen und genehmigt. Nähere Ausführungen hierzu finden sich in beigefügter Liste.

Sachkonto	Beschreibung	Übertragener Haushaltsrest 2009 nach 2010
Finanzhaushalt		
0533018	Zugänge Dachsanierung Sporthalle Geinsheim KP II	674.671,56
0536010	Zugänge Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	29.849,66
0536019	Zugang Neubau FFW Geinsheim KP II	1.967.453,17
0613010	Zugänge Gemeindestraßen	32.042,70
0810010	Zugänge Fuhrpark	4.800,00
0880010	Zugänge sonstige Geschäftsausstattung	22.086,40
0951010	Zugänge Hochbau	1.417.333,58
	Summe Finanzhaushalt	4.148.237,07
Ergebnishaushalt		
6120000	Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeit durch Dritte	35.760,00
6161000	Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen (Bauunterhaltung)	218.443,82
6163000	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	3.000,00
6165000	Instandhaltung von Sachanlagen, Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	85.000,00
6179110	Tage des Buches; Aufwendungen für bezogene Leistungen	650,00
6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	2.500,00
6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	1.400,00
	Summe Ergebnishaushalt	346.753,82

Summe der übertragenen Haushaltsreste gesamt: 4.494.990,89

5. Änderung der Satzung und der Gebührensatzung der Musikschule der Gemeinde Trebur

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung und Gebührensatzung der Musikschule mit 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und bei 5 Enthaltungen wie folgt:

Beschlossen wird die Änderung der Satzung § 9 (5) und der Gebührensatzung §2 und § 3 (1 u.2) der Musikschule der Gemeinde Trebur wie in der Anlage beigefügt. Alle Änderungen sind hervorgehoben. Die geänderte Satzung tritt an 1.8.2010 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherige Satzung und die Gebührensatzung der Gemeinde Trebur und alle danach ergangenen Änderungen außer Kraft.

6. Grundstücksangelegenheiten

6.1 Grundstücksankauf; Gemarkung Trebur, Flur 20, Flurstück 115/2, Baumhostert, 3.113 qm

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig wie folgt:

Das Grundstück Gemarkung Trebur, Flur 20, Flurstück 115/2, Baumhostert, 3.113 m², wird von der Erbengemeinschaft zum Preis von 1,00 EUR/qm, angekauft.

Die mit dem Vertrag verbundenen Kosten, wie Notar, Grundbucheintragung etc., werden von der Gemeinde Trebur übernommen.

Trebur, 28. Juni 2010

Horst Staengle
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bianca Kraft
Schriftführerin